

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.791.691

11. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 11. November 2021 unter der **Nr. 8510/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend bundesweiter Reparaturbonus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wird der Reparaturbonus mit 1.1.2022 in Österreich kommen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn nein, wann wird der Reparaturbonus in Österreich eingeführt?*
- *Ist die Ausarbeitung der Ausgestaltung dieses Reparaturbonus bereits abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn nein, wann wird die Ausarbeitung abgeschlossen sein?*

Die Förderung der Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten ist Teil der Maßnahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (RRF), der zur Erholung der österreichischen Wirtschaft beitragen soll. Der Förderbeginn ist, wie auch im RRF beschrieben, mit dem ersten Quartal 2022 geplant.

Derzeit wird intensiv an der rechtlichen und technischen Umsetzung gearbeitet. Die Rechtsgrundlage wird mit der Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG) gelegt, die sich bereits in Begutachtung befunden hat. Die Novelle wird voraussichtlich im 1. Quartal 2022 in Kraft treten.

Zu Frage 3:

- Wie sehen die konkreten Richtlinien für diesen Bonus aus?
  - a. Wie hoch wird die maximale Auszahlung pro Reparatur betragen?
  - b. Wie viel Prozent der Kosten einer Reparatur wird maximal übernommen?
  - c. Welche Produkte fallen unter den Reparaturbonus?

Die konkrete Förderrichtlinie ist in Ausarbeitung. Die förderfähigen Bruttokosten werden pro Reparatur € 50 bis zu maximal € 200 betragen. Die förderbaren Kosten sollen sowohl Material- als auch Arbeitskosten umfassen.

Ziel der Förderung ist es, möglichst viele Elektro- und Elektronikgeräte zu reparieren und damit deren Lebensdauer zu verlängern. Es sollen daher alle Elektro- und Elektronikgeräte umfasst sein, welche üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden und sich in privatem Eigentum befinden. Es ist geplant, eine detaillierte Liste der förderbaren Geräte zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 4:

- Welcher Betrag ist im Budgetvoranschlag für das Jahr 2022 für den Reparaturbonus vorgesehen?

Für das Jahr 2022 sind € 30 Mio. vorgesehen.

Zu Frage 5:

- Wird der Reparaturbonus auch mit den Bundesländern, wo es teilweise schon entsprechende Förderungen von Reparaturen gibt, koordiniert bzw. abgesprochen?

Bei der Konzeptionierung der Förderung der Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten gab es bereits Informations- und Abstimmungsgespräche mit Bundesländervertreter:innen sowie mit den Betreiber:innen von Reparaturplattformen. Diese werden auch im Zuge der weiteren Umsetzung fortgeführt.

Seitens meines Ressorts müssen der reibungslose Ablauf der Förderabwicklung und die Nachvollziehbarkeit sichergestellt werden. Die etablierten Reparaturplattformen bieten in der Regel zusätzliche Informationen und auch Informationen zur Reparatur von weiteren Produkten. Mir ist eine gute Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den bestehenden Informationsplattformen und die gegenseitige Unterstützung ein großes Anliegen.

Zu Frage 6:

- Gab es Gespräche mit der Stadt Wien in Bezug darauf, das Wiener Modell zum Reparaturbon als Vorbild für die bundesweite Lösung zu übernehmen?
  - a. Wenn ja, wann und mit wem? (Mit der Bitte um Auflistung nach Datum und Kontaktstelle/ Kontaktperson)
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Das Modell der Stadt Wien wurde als Vorbild genommen, um die bundesweite Förderung der Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten zu gestalten. Diesbezüglich fanden mehrere konstruktive Gespräche seit dem Frühling 2021 zum Informations- und zum Erfahrungsaustausch mit der für den Wiener Reparaturbonus zuständigen Fachabteilung in der MA22 der Stadt Wien statt.

Zu Frage 7:

➤ *Sie haben das Wiener Modell als Vorbild genannt – welche Punkte vom Wiener Modell des Reparaturbon wollen Sie für die bundesweite Umsetzung übernehmen?*

Für die bundesweite Förderung ist eine möglichst effiziente und zielgerichtete Förderung mit weitgehender IT-technischer Unterstützung in Umsetzung, sodass der Verwaltungsaufwand sowohl bei den Förderempfänger:innen als auch bei der abwickelnden Stelle möglichst gering gehalten wird. Diese Elemente waren ausschlaggebend dafür, sich am Wiener Modell zu orientieren.

Ähnlich dem Wiener Modell soll der Reparaturbon per Download für die Bürger:innen zur Verfügung gestellt werden. Dieser kann in einem der teilnehmenden Reparaturbetriebe eingelöst werden. Der Förderbetrag soll nach erfolgter Reparatur unmittelbar von der Rechnungssumme abgezogen werden, sodass die Bürger:innen nur die Differenz bezahlen. Der Reparaturbetrieb reicht im Anschluss den Differenzbetrag bei der Abwicklungsstelle zur Refundierung ein.

Zu Frage 8:

➤ *Jene Unternehmen, die am Wiener Reparaturbon teilnehmen, müssen bestimmte Qualitätskriterien, wie etwa den Anteil an Reparaturarbeitsplätzen, eine Mindestanzahl an angebotenen Marken oder die Deckelung der Kosten für einen Kostenvoranschlag vorweisen. Wird der österreichweite Reparaturbonus auch solche Qualitätskriterien beinhalten?*

a. *Wenn ja, welche?*

Grundsätzliches Ziel der bundesweiten Förderung ist die Steigerung der Anzahl der Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten in Österreich sowie die Verbreitung von Informationen über Reparaturmöglichkeiten und Reparaturbetriebe in der Umgebung.

Die Voraussetzungen für teilnehmende Reparaturbetriebe sind darauf ausgerichtet, die Qualität der Reparatur durch qualifizierte Betriebe für die Bürger:innen sicherzustellen. Voraussetzung für die Teilnahme werden eine Niederlassung in Österreich und das Vorliegen einer entsprechenden Gewerbeberechtigung sein.

Zu Frage 9:

➤ *Wird es ein online einsehbares Reparaturregister geben, mit gelisteten Reparaturbetrieben?*

Alle an der bundesweiten Förderung teilnehmende Betriebe werden online für die Bürger:innen abrufbar sein.

Zu Frage 10:

➤ *In Wien wird der Förderbetrag beim Wiener Reparaturbon sofort von der Rechnung abgezogen – so fallen mühsame Anträge zur Auszahlung weg und das Angebot wird dadurch wesentlich kundenfreundlicher und niederschwelliger. Wird es diese Möglichkeit bei der bundesweiten Umsetzung ebenfalls geben?*

a. *Wenn nein, warum nicht?*

Dies ist bei der bundesweiten Förderung analog vorgesehen. Siehe dazu auch meine Ausführungen zu Fragepunkt 7.

Zu Frage 11:

- *Wird der österreichweite Reparaturbonus nur für Elektro- und Elektronikgeräte oder auch für andere Gegenstände gelten?*

Von dieser Förderung sind nur Elektro- und Elektronikgeräte umfasst.

Zu Frage 12:

- *In Wien wurden durch die bisher 25.816 Gegenstände, die repariert wurden, 619,5 Tonnen CO2 eingespart. Gibt es Berechnungen, wie viel CO2 durch den Reparaturbonus auf Bundesebene jährlich eingespart werden können?*

Durch die Förderung der Reparaturkosten für die Bürger:innen wird dazu angeregt, in Verwendung befindliche Elektro- und Elektronikgeräte zu reparieren, statt neue Produkte zu kaufen. Damit soll die Nutzungsdauer verlängert und Ressourcen durch die Vermeidung von Abfällen und eines allfälligen Neukaufs geschont werden. Es wird mit mehr als 100.000 Reparaturen pro Jahr im Förderzeitraum 2022 bis 2026 gerechnet. Berechnungen über das damit verbundene CO2-Einsparungspotential liegen noch nicht vor.

Zu Frage 13:

- *Ist bei Einführung des Reparaturbonus eine begleitende Kampagne betreffend Information und Bewusstseinsstärkung vorgesehen?*

Es ist jedenfalls notwendig, die Bürger:innen umfassend über das Angebot zu informieren. Entsprechende Informationsmaßnahmen sind geplant und in Ausarbeitung.

Zu Frage 14:

- *Am 16.6.2021 sprachen Sie auch davon, dass ein entsprechender Bonus den Arbeitsmarkt ankurbelt. Gibt es Berechnungen oder Studien, wie viele Jobs durch einen Reparaturbonus in Österreich entstehen können?*

Im Bereich der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten sind an die 500 Unternehmen mit etwa 2.000 Beschäftigten tätig. Bei fast allen handelt es sich um kleinste und kleine Unternehmen. Zusätzlich bieten viele Handelsunternehmen auch Reparaturen an. Etwa 3.000 Einzelhandelsunternehmen im Elektro- und Elektronikbereich beschäftigen etwa 14.000 Arbeitnehmer:innen - auch hier sind die überwiegende Mehrheit Kleinst- und Kleinunternehmen. Das Gesamtvolume der zusätzlichen Umsatz-Effekte für alle Reparaturdienstleister:innen liegt im Bereich einiger Millionen Euro, was auch Arbeitsmarkteffekte impliziert. Genauere Berechnungen sind nicht vorhanden.

Zu Frage 15:

- *Ein großes Problem ist, dass viele Produkte nicht reparierbar sind. Sind Maßnahmen bzw. Gesetzesvorlagen geplant, dass die Reparierbarkeit von Produkten, die in Österreich verkauft werden, sicherstellt?*

Aufgrund der hohen wirtschaftlichen Verflechtungen sind Initiativen zur Verbesserung der Reparierbarkeit von Produkten vor allem auf europäischer Ebene zu setzen. Hier wurden be-

reits im Rahmen der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie für mehrere Produktgruppen die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und die Zugänglichkeit von - für die Reparatur-Dienstleister:innen relevanten - Informationen geregelt. Dies soll auch bei künftigen Umsetzungsmaßnahmen für weitere Produktgruppen gewährleistet werden.

Zu Frage 16:

- *Damit es mehr langlebige Produkte im Handel gibt, braucht es entsprechende Richtlinien. Plant die Bundesregierung, Produktstandards betreffend Langlebigkeit zu verbessern?*
  - a. *Wenn ja, wie soll das ausgestaltet werden und wann ist die geplante Umsetzung?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Für die nachhaltige Produktpolitik ist aufgrund der globalen Lieferketten und Produktion eine europaweit harmonisierte Vorgangsweise besonders relevant. Auch Anforderungen an die Langlebigkeit von Produkten sind vor allem auf europäischer Ebene festzulegen. Im europäischen Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft wurde daher die Entwicklung der *Sustainable Product*- Initiative angekündigt, in deren Rahmen verschiedene Vorschläge zur Verlängerung der Nutzungs- und der Lebensdauer von Produkten enthalten sein werden. Dazu werden auch Vorschläge zur Weiterentwicklung der Ökodesign-Richtlinie sowie der Einführung eines digitalen Produktpasses gehören. Die Vorlage eines entsprechenden Vorschlags der Europäischen Kommission wurde für das vierte Quartal 2021 angekündigt, wird aber voraussichtlich erst 2022 erfolgen. Mein Ministerium wird sich in die Ausgestaltung der Initiative aktiv einbringen.

Weiters hat mein Ressort aktuell gemeinsam mit der Wiener Wirtschaftsagentur ein Projekt realisiert, das kreislauffähiges Design für Designer:innen und produzierende Unternehmen einfach zugänglich macht. In Form von „Circular Design Rules“ werden Eckpunkte für ein zukunftsähnliches Design formuliert. Die Regeln beziehen sich auf alle zentralen Bereiche:  
- auf kreislauffähige Materialien, aus denen ein Produkt entsteht,  
- auf die Komponenten, aus denen es zusammengesetzt ist,  
- und auf das System, in dem kreislauffähige Produkte eingebettet werden müssen.

Mit diesen konkreten Gestaltungsregeln kann Design für langlebige Produkte im Sinne einer Kreislaufwirtschaft nun operationalisiert werden. Die Regeln richten sich sowohl an Gestalter:innen in der Ausbildung und der Praxis, als auch an alle weiteren Stakeholder im Produktentwicklungsprozess. Es ist geplant, bei Bedarf die Gestaltungsregeln noch weiter zielgruppen- bzw. sektorspezifisch aufzubereiten.

Zu Frage 17:

➤ *Welche anderen Vorhaben sind im Bereich Kreislaufwirtschaft in Ihrem Ministerium derzeit in Planung?*

*a. Wann ist deren voraussichtliche Umsetzung?*

Derzeit wird von meinem Ressort eine nationale Strategie für Kreislaufwirtschaft ausgearbeitet, mit der Ziele und erste Maßnahmen zur Forcierung der Zirkularität in der österreichischen Volkswirtschaft festgelegt werden sollen. Die Beschlussfassung dieser Strategie soll im Frühjahr 2022 erfolgen.

Leonore Gewessler, BA

